

Universitätsbibliothek Wuppertal

Ciceros ausgewählte Reden

Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias

Cicero, Marcus Tullius

Berlin, 1916

Einleitung zu den Catilinarischen Reden

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-2023](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-2023)

EINLEITUNG

ZU DEN

CATILINARISCHEN REDEN.

Während Cn. Pompeius im Osten des römischen ¹ Reiches mit der Beendigung des Mithridatischen Krieges und der Regelung der asiatischen Verhältnisse beschäftigt war, nahmen in Rom die politischen Kämpfe zwischen den beiden großen Parteien ihren Fortgang. Die Optimaten, deren Haupt Q. Lutatius Catulus war, und die Demokraten unter der Führung des C. Iulius Caesar befehdeten einander aufs heftigste und suchten sich im Senat, in den Volksversammlungen und in den Gerichten gegenseitig Abbruch zu tun und Boden abzugewinnen. Daneben waren die Blicke beider Parteien mit Spannung auf die Vorgänge im Osten gerichtet. Pompeius, der ehemalige Parteigänger Sullas, seit dem Jahre 70 der Verbündete der Demokratie, die dann durch ihn von den Sullanischen Fesseln befreit worden war, verdankte die gewaltige Machtfülle, mit der er als Generalissimus bekleidet war, eben seinem Bunde mit der Volkspartei; aber es war sehr zweifelhaft, ob er sie bei seiner Rückkehr, an der Spitze eines siegreichen und ihm ergebenen Heeres, im Interesse der Partei und nicht vielmehr in seinem eigenen verwenden werde. Man erwartete und befürchtete allgemein, daß er alsdann eine Militärdiktatur nach dem Muster der Sullanischen aufrichten würde. Dieser drohenden Möglichkeit suchten die Popularen mit Anspannung aller Kräfte zu begegnen, und sie unternahmen selbst revolutionäre Schritte, um zuvor die Macht im Staate an sich zu bringen und damit die Mittel zum Widerstande gegen Pompeius zu gewinnen. Die Gegnerschaft gegen diesen war es auch, welche damals den engen Anschluß des M. Licinius Crassus, der seinen vom Glück begünstigten Rivalen beneidete und haßte, an Caesar und die demokratische Partei herbeiführte.

Die Senatspartei ihrerseits, welche eine Alleinherrschaft des Pompeius ebensowenig wünschte wie die Volkspartei, wollte der letzteren zwar keineswegs das Heft in die Hand geben, aber sie trat ihr doch, wo es sich um Machenschaften gegen Pompeius handelte, nur mit halbem Herzen entgegen. Im Zusammenhang mit diesen verworrenen politischen Verhältnissen steht nun auch die anarchistische Bewegung des Jahres 63, welche in der Geschichte den Namen der Catilinarischen Verschwörung führt. Der Mann, der sie anstiftete, war vorher, um für sich das Konsulat zu erlangen, in den Dienst der demokratischen Partei getreten; als er in der Verbindung mit Crassus und Caesar nicht auf seine Rechnung kam, schuf er sich eine eigene Partei, welche die Unzufriedenen, Gescheiterten, Enterbten aus allen Klassen der Gesellschaft umfaßte, und versuchte zuletzt mit ihrer Hülfe, eine soziale Revolution verheißend, unter Mord und Brand und Umsturz die Gewaltherrschaft an sich zu reißen, um in ihrem Besitze seine Herrschaft und Raubgellüste zu befriedigen. Dieser Mann war Catilina.

- 2 L. Sergius Catilina entstammte einem alten patrizischen Geschlechte, dessen Ansehen und Bedeutung freilich im Laufe der Zeiten gesunken war. Sein Vater scheint kein öffentliches Amt verwaltet zu haben; auch hinterließ er dem Sohne, dessen Geburt wahrscheinlich in das Jahr 108 v. Chr. fällt¹⁾, kein dem adligen Namen entsprechendes Erbe. Wie die meisten seiner Standesgenossen in dieser genußsüchtigen und sittenlosen Zeit verbrachte Catilina seine Jugend in Schwelgerei und Ausschweifungen aller Art; zerrüttete Vermögensverhältnisse und dauernde Verschuldung waren die Folge. Sein Körper allerdings widerstand den Angriffen der wüsten Lebensweise, wenngleich Laster und Leidenschaft später ihre Spuren in seinem Äußeren hervortreten ließen. Seiner Fähigkeit des Genießens kam diejenige, Entbehrungen und Anstrengungen zu ertragen, gleich, und niemand zweifelte an seinem Mut und seiner soldatischen Tüchtigkeit. Die geistige Überlegenheit des Mannes zeigte sich namentlich in der dämonischen Geschicklichkeit, mit der er Menschen der verschiedensten Art zu verführen, an sich zu ketten und nach seinem Willen zu lenken verstand. Seine öffentliche Wirksamkeit stand zunächst unter

John. Al. Nr. 31, 483

¹⁾ Catilina war 68 Prätor; vorausgesetzt, daß er *suo anno* zu diesem Amte gelangte, war er 108 geboren und also zwei Jahre älter als Cicero und Pompeius.

dem bestimmenden Einfluß seiner Schuldennot und seiner Bereicherungsgelüste; aber ihn trieb auch der Ehrgeiz und die Sucht zu herrschen. So stürzte er sich schließlich in ein verwegenes und ruchloses Abenteuer, an dem er zugrunde ging; Großes zu unternehmen und zu leisten hinderte ihn sein sittlicher Unwert.

Catilina spielte zum ersten Male eine öffentliche Rolle **3** unter der Sullanischen Schreckensherrschaft (82 v. Chr.). Er wurde einer der Schergen des Diktators und benutzte diese Stellung zunächst dazu, sich einer ihm wegen Ermordung seines Bruders drohenden Strafverfolgung zu entziehen. Auf seine Veranlassung wurde der Erschlagene nachträglich, als wäre er noch am Leben, geächtet und sein Name auf die Proskriptionsliste gesetzt. An die Spitze einer keltischen Kriegerschar gestellt, beteiligte er sich sodann aufs eifrigste an der Verfolgung der Geächteten, zugleich seiner Mordlust frönend und sich an dem Blutgeld bereichernd. Eine Reihe römischer Ritter, darunter sein eigener Schwager Q. Caecilius, fiel unter den Streichen seiner Bande; der Prätor M. Marius Gratidianus, ein Adoptivneffe des C. Marius (er war auch mit Cicero verwandt), wurde auf Sullas Geheiß mit bestialischer Grausamkeit von ihm zu Tode gemartert. In einem der nächsten Jahre nach dieser Henkertätigkeit muß er die Quästur verwaltet haben, über welche keine Nachrichten erhalten sind. Aus einer vereinzelt Bemerkung wissen wir, daß er einmal eine Legatenstelle bekleidete und sich bei der Belagerung einer Stadt hervortat; nähere Angaben über Zeit und Ort fehlen. Im Jahre 73 erregte er einen öffentlichen Skandal durch sein Verhältnis zu der Vestalin Fabia, welche eine Stiefschwester der Terentia, der Gemahlin Ciceros, war. Er wurde wegen Incestes mit der Priesterin belangt, entging aber besonders durch die Verwendung des hochangesehenen Q. Lutatius Catulus einer Verurteilung. So konnte er denn seine politische Laufbahn fortsetzen; indessen wird er unter den Ädilen nicht genannt: das kostspielige Amt überstieg wohl seine Kräfte. Dagegen bewarb er sich mit Erfolg um die Prätur; er bekleidete dieses Amt, welches die Aussicht auf eine Provinz und in derselben zu gewinnende Beute eröffnete, im Jahre 68. Dann ging er als Proprätor nach Africa, wo er die Verwaltung in ähnlicher Weise führte wie vor kurzem sein Freund Verres in Sicilien. Im Laufe des Jahres 66 kehrte er nach Rom zurück, um bei den Wahlen für 65 als Konsulatskandidat aufzutreten. Da aber

schon vor seiner Ankunft Gesandte der Provinz Africa beim Senate Beschwerden über seine Verwaltung erhoben hatten und ihm infolgedessen ein Repetundenprozeß drohte, so schloß der wahlleitende Konsul ihn von der Liste der Kandidaten aus, und Catilina stand deshalb für dieses Mal von der Bewerbung ab.

- 4 Die beiden Männer, welche nach einem heftigen Wahlkampf zu Konsuln für das Jahr 65 designiert wurden, waren P. Autronius Paetus, in seiner Jugend ein Freund Ciceros und dessen Kollege in der Quästur, und P. Cornelius Sulla, ein bei den Proskriptionen reich gewordener Verwandter des Diktators Sulla. Gleich nach ihrer Wahl aber zog man sie wegen Erkaufung der Wahlstimmen vor Gericht, und nachdem sie verurteilt worden waren, erhielten ihre Mitbewerber L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus die Anwartschaft auf das jenen entrissene Amt. Die Folge davon war, daß sich gegen Ende des Jahres 66 eine Verschwörung bildete, deren nächstes Ziel darin bestand, die neuen Konsuln Cotta und Torquatus bei ihrem Amtsantritt zu ermorden und den verurteilten Bewerbern Autronius und Sulla mit Gewalt die Rutenbündel zu verschaffen.²⁾ An dieser Verschwörung war unter andern auch Catilina, der zurückgewiesene Kandidat, beteiligt, und zwar war ihm die Rolle eines Führers der geworbenen Banden zugedacht.³⁾ Neben ihm hatte man noch einen jungen patrizischen Wüstling, den ehrgeizigen und verwegenen Cn. Calpurnius Piso, zugezogen, der, wenn der Staatsstreich in Rom gelungen war, sich mit einem Heere der spanischen Provinzen bemächtigen sollte. Die Berichte der Schriftsteller über diese nicht zur Ausführung gelangten revolutionären Anschläge sind naturgemäß unsicher und einander widersprechend, indem offenbar auch den Zeitgenossen das meiste in Dunkel gehüllt blieb; und so läßt sich denn über

²⁾ Cicero und Sallust nennen diese Verschwörung, um sie von derjenigen des Jahres 63 zu unterscheiden, die 'erste' oder 'frühere'. Sie darf aber darum nicht als 'erste Catilinarische Verschwörung' bezeichnet werden; denn Catilina war sicherlich nicht ihr Urheber, und sie war sowohl in ihren Zielen wie auch ihrer ganzen Art nach von der Catilinarischen Verschwörung des Jahres 63 wesentlich verschieden. Vgl. C. John: Die Entstehungsgeschichte der Catilinarischen Verschwörung, VIII. Supplementband der Fleckeisenschen Jahrbücher, 1875/6 S. 703—819, und daselbst besonders den Abschnitt S. 706—726.

³⁾ Die Angabe Sallusts, daß Autronius und Catilina (anstatt des Sulla) hätten Konsuln werden sollen, steht im Widerspruch mit den sonstigen Berichten und ist, wie John nachgewiesen hat, zweifellos falsch. Es scheint, daß Catilina dadurch zur Teilnahme an dem Komplott gewonnen wurde, daß man ihm das Konsulat im nächsten Jahre zu verschaffen versprach.

den Zusammenhang der Dinge nur vermutungsweise urteilen. Es sprechen aber mancherlei Anzeichen dafür, daß es sich um einen weit angelegten Plan der demokratischen Partei handelte und daß Crassus und Caesar die eigentlichen Urheber der Bewegung waren, welche sich in erster Linie gegen die bedrohliche Machtfülle des Pompeius richtete. Man wollte, so scheint es, die Regierungsgewalt in Rom und die Herrschaft über Spanien deshalb an sich reißen, um gestützt auf diese Macht diktatorischen Gelüsten des fast unbeschränkt gebietenden Heerführers die Spitze bieten zu können. Nach einer von Sueton erwähnten Überlieferung wäre es sogar die Absicht der Verschworenen gewesen, nach der Ermordung der Konsuln und zahlreicher Optimaten zunächst Crassus zum Diktator und Caesar zum Magister Equitum zu machen, durch sie die Verfassung in demokratischem Sinne ändern zu lassen und dann erst Autronius und Sulla als Konsuln einzusetzen. Wie dem nun immer sein mag, man kam über Absichten und Vorbereitungen nicht hinaus; der Mordversuch unterblieb am 1. Januar 65, weil die Konsuln von einer starken Schutzwache umgeben waren; auf den 5. Februar verschoben, wurde der Anschlag an diesem Tage angeblich dadurch vereitelt, daß Catilina das verabredete Zeichen zur Unzeit gab.⁴⁾

Die Regierung nahm es mit der Verfolgung dieser staatsverbrecherischen Umtriebe merkwürdig leicht, und wenn sich dies auch zum Teil daraus erklären mag, daß greifbare Tatsachen und klare Beweise gegen die Schuldigen nicht vorlagen, so scheint bei der Zurückhaltung der Optimaten doch auch eine gewisse Scheu vor den Häuptern der demokratischen Partei sowie der Umstand mitgewirkt zu haben, daß das Ziel der Bewegung im Grunde die Bekämpfung des Pompeius war. Dies letztere darf man vor allem wohl daraus schließen, daß der Senat selbst die Hand dazu bot, dem Mitverschwornen Cn. Piso, der damals erwählter Quästor war, eine amtliche Stellung in Spanien zu verschaffen; er wurde, namentlich auf Crassus' Betreiben, durch Senatsbeschluß als *quaestor pro praetore* nach Hispania citerior geschickt, und als er hier im folgenden Jahre von spanischen Reitern ermordet wurde, entstand bezeichnenderweise das Gerücht, dies sei auf Veranlassung des Pompeius geschehen. Auch Catilina

⁴⁾ So nach Sallust; Sueton weiß von keinem Aufschub des Attentats, das nach seinen Gewährsmännern *principio anni* stattfinden sollte, aber nicht stattfand, weil Crassus am entscheidenden Tage fernblieb und Caesar deshalb das Zeichen zu geben unterließ. Von Catilina ist hier keine Rede.

blieb wegen der Verschwörung unangefochten, ja er erfreute sich auch fernerhin der Gönnerschaft vornehmer Kreise. Allerdings wurde er im Laufe des Jahres 65 von P. Clodius, dem nachmaligen Feinde Ciceros, wegen seiner Bedrückung der Provinz Africa in Anklagestand versetzt. Dieser Repetundenprozeß, der erst nach den konsularischen Komitien entschieden wurde, machte es Catilina unmöglich, jetzt schon in eine Bewerbung um das Konsulat einzutreten; falls er verurteilt wurde, war es überhaupt um seine Laufbahn geschehen. Aber er wußte sich mit seinem Ankläger abzufinden, so daß dieser ihm bei der *relectio iudicum* zu Willen war; die Richter wurden zu einem großen Teile mit hohen Summen bestochen, und da auch viele angesehene Männer, darunter selbst der Konsul L. Torquatus, ihm vor Gericht beistanden, so erzielte er seine Freisprechung, obwohl seine Schuld zweifellos war. Schon während des Prozesses war bekannt, daß er nunmehr im Jahre 64 als Konsulatskandidat (für 63) auftreten werde.

- 6 In diesem Jahre (unter dem Konsulate des L. Iulius Caesar und des C. Marcius Figulus) bewarben sich sieben Männer um das oberste Staatsamt, von denen aber vier kaum ernstlich in Betracht kamen. Die lebhafteste Agitation bewegte sich um drei Namen: L. Sergius Catilina, C. Antonius Hybrida und M. Tullius Cicero. C. Antonius Hybrida gehörte einem vornehmen plebejischen Geschlechte an; sein Vater war der berühmte Redner M. Antonius (cos. 99); sein älterer Bruder M. Antonius (praet. 75) erhielt den Beinamen Creticus und war der Vater des nachmaligen Triumvirn M. Antonius. Dieser Mann, der eine sehr bewegte Vergangenheit hatte und von Schulden bedrückt wurde, schloß mit dem ihm wesensverwandten Catilina ein Wahlbündnis (*coitio*), zu gegenseitiger Förderung und zur Bekämpfung der Kandidatur Ciceros. Ihre Aussichten waren um so günstiger, weil die Führer der Popularen, Caesar und Crassus, ihre Bewerbung mit allen Mitteln unterstützten; man hat Grund, anzunehmen, daß die demokratische Partei jetzt darauf ausging, im Jahre 63 mit Hilfe der dann an der Spitze des Staates stehenden Konsuln, eben des Catilina und Antonius, ihr politisches Programm zu verwirklichen. Den beiden unter sich und mit der Demokratie verbündeten Kandidaten gegenüber hatte der ahnenlose, als Redner und Sachwalter emporgekommene M. Tullius Cicero keinen leichten Stand. Zwar fehlte es ihm nicht an Anhang unter dem Volke, und zahlreiche Große waren ihm zu Dank verpflichtet; aber auf

^{*)} Die
gegeben; e
Antonius in

eine politische Partei konnte er sich nicht stützen. Denn er hatte bisher im öffentlichen Leben laviert, und die Optimaten sahen in dem *homo novus*, der mehrfach ihren Stand angegriffen und die Sache des Volkes vertreten, dabei zugleich sich mit eifriger Beflissenheit um die Gunst des Pompeius bemüht hatte, keineswegs den geeigneten Vertreter ihrer Interessen. Gleichwohl waren sie genötigt, wenn sie den Demokraten nicht ganz das Feld räumen wollten, sich um diesen Kandidaten zu scharen, und das um so mehr, je deutlicher die Gefahr erkannt wurde, die von einem Konsulate des Catilina und Antonius drohte. Da die beiden verbündeten Bewerber die Wühlerei und Wahlbestechung in einer alle gesetzlichen Grenzen maßlos überschreitenden Weise betrieben, so beschloß der Senat, die Konsuln sollten ein neues Ambitusgesetz mit verschärften Bestimmungen einbringen; aber gegen diesen Beschluß intercedierte der Volkstribun Q. Mucius Orestinus, der zugleich Cicero angriff und ihn als des Konsulates nicht würdig bezeichnete. Dies gab Cicero Veranlassung, wenige Tage vor den Komitien im Senat eine kräftige Rede zu halten, in welcher er die frechen Wahlumtriebe und schamlosen Bestechungen seiner Mitbewerber Antonius und Catilina schonungslos enthüllte und auf die noch gefährlicheren Gegner, die im Hintergrunde standen, hindeutete.⁵⁾ Durch die wirkungsvollen Enthüllungen wurden auch die bis dahin noch schwankenden Mitglieder der Optimatenpartei für Cicero gewonnen, und am Tage der Komitien wurde er einstimmig zum Konsul designiert. Als zweiter Konsul ging aus der Wahl Antonius hervor, der einige Stimmen mehr als Catilina erhalten hatte.

Catilina war also aller Anstrengungen ungeachtet bei 7 seiner ersten Bewerbung durchgefallen; die Verbindung mit den demokratischen Parteiführern hatte ihm nicht geholfen, ja sie war eher ein Hindernis für seine Wahl gewesen. Und nun trug sie ihm auch noch einen neuen Prozeß ein. Die Demokraten hatten vor kurzem angefangen, einzelne Vollstrecker der Sullanischen Proskriptionen, natürlich solche aus dem Kreise der Optimaten, als Mörder vor Gericht zu ziehen, trotz gewisser sie schützender Gesetzesbestimmungen, deren Gültigkeit jetzt nicht mehr anerkannt wurde. Schon waren vor dem als Untersuchungsrichter fungierenden Ädilicier C. Iulius Caesar (seine

⁵⁾ Diese *oratio in toga candida* wurde von Cicero später herausgegeben; es haben sich aber nur die Bruchstücke erhalten, welche Asconius in seinem Kommentar zu der Rede anführt.

Ädilität fällt ins Jahr 65) mehrere dieser ehemaligen Sullaner verurteilt worden. Um diesen Verfolgungen ein Ende zu machen, drehten die Optimaten den Spieß um und ließen ihrerseits den Catilina wegen seiner damaligen Mordtaten vor der *quaestio inter sicarios* durch den Prätorier L. Luccius belangen. Natürlich konnte Caesar seinen Schützling, dessen Kandidatur er unterstützt hatte, nicht fallen lassen; es fanden sich auch jetzt noch einige Konsulare, die für den Angeklagten eintraten, und so wurde er trotz der offenbarsten Schuld freigesprochen. Immerhin war Catilina durch diesen Streich, der dem Caesar galt und diesem eine moralische Niederlage beibrachte, in unangenehmer Weise mitgetroffen worden. Von dieser Zeit an lockerte sich das Band, welches Catilina mit der demokratischen Partei verknüpft hatte; er ging bei der Verfolgung seines Zieles nunmehr eigene Wege, und da dieselben mehr und mehr die Richtung nach einer sozialen Revolution hin nahmen, so rückten Crassus und Caesar als kluge Politiker vorsichtig von ihm ab.

- 8 Catilinas Ziel aber war zunächst immer noch das Konsulat und im Anschluß daran eine Provinz, d. h. die Mittel, seine schwierig gewordenen Gläubiger zu beschwichtigen und den drohenden Bankerott aufzuhalten. Im Jahre 64 war ihm der so sicher erwartete Wahlsieg entschlüpft: das sollte und durfte sich im Jahre 63 nicht wiederholen. Bei der neuen Bewerbung (um das Konsulat für 62) wandte er sich mit seiner Agitation an die in den damaligen Zeitläuften besonders große Masse der Unzufriedenen und Bedrückten in Stadt und Land; sie wollte er jetzt ausspielen gegen die durch Geburt und Reichtum Privilegierten, gegen die Herrschenden und Besitzenden. Er wurde das Haupt einer neuen Partei, die nicht sowohl eine politische, als vielmehr eine sozialistische war. Ihren Kern bildeten die Sullanischen Veteranen, die seinerzeit in verschiedenen Gegenden Italiens und besonders zahlreich in Etrurien angesiedelt worden waren, die aber ihren leicht erworbenen Besitz längst vergeudet hatten und nach neuer Beute begehrten. Dazu kam die Menge der ehemaligen Marianer, welche durch die Ächtungen in ihren politischen Rechten verkürzt oder durch die Militärkolonien von Haus und Hof vertrieben worden waren; sie hofften auf Wiederherstellung und Ersatz für das Entrissene. Außerdem aber lieferten fast alle Gesellschaftsklassen, Stände und Berufe Parteigenossen, welche bereit waren, die Wahl eines Konsuls zu unterstützen, von dem die einen Ämter und einflußreiche Stellungen, die

ändern
Befreiung
Catilina
und ein
Adligen,
grundbes
herunter
hauptstä
scheue u
In diese
Gefolgsch
64 bis
sozialen
konnte
betrieben
der Wahl
versprach
auf dem
es sich
zusah:
Vo
tonius,
von ihm
vielleicht
der and
als Hüt
ihm zu
kreuzen
Catilinas
wirtschaf
selbe w
aber tra
sönliche

6) 1
ins Jahr
beime Ve
gefunden
in Wirkl
erst beg
Male du
7)
welches
Celer zu

andern Landanweisungen, alle aber Abhülfe für ihre Not und Befreiung von ihren Schulden (*tabulae novae*) erwarteten. Auf Catilinas Seite stand die verdorbene vornehme Jugend Roms und eine nicht geringe Zahl von ruinierten und entgleisten Adligen, ferner verschuldete und vom Konkurs bedrohte Großgrundbesitzer, durch Liederlichkeit und schlechte Wirtschaft heruntergekommene Landwirte und Handwerker, die Masse des hauptstädtischen Proletariats und schließlich auch all das lichtscheue und verbrecherische Gesindel, an dem Rom reich war. In dieser aus so verschiedenartigen Elementen bestehenden Gefolgschaft, welche Catilina innerhalb eines Jahres (von Mitte 64 bis 63) zusammenbrachte, lagen zwar die Keime einer sozialen Revolution, aber von einer eigentlichen Verschwörung konnte doch nicht die Rede sein; denn bei der ganz offen betriebenen Agitation handelte es sich um die Durchsetzung der Wahl Catilinas zum Konsul, und was dieser seinen Anhängern versprach, das ließ sich allenfalls auch durch soziale Reformen auf dem Wege der Gesetzgebung erreichen.⁶⁾ Dadurch erklärt es sich, daß die Regierung den Umtrieben so lange untätig zusah: es fehlte an einer gesetzlichen Handhabe zum Eingreifen.

Von den Konsuln des Jahres 63 hatte der eine, Antonius, früher in engster Verbindung mit Catilina gestanden; von ihm waren also keine Schwierigkeiten zu besorgen, ja vielleicht sogar Förderung zu erwarten. Um so schärfer trat der andere, Cicero, der neuen Bewerbung Catilinas entgegen; als Hüter der bestehenden Staatsordnung suchte er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dessen Absichten zu durchkreuzen. Es gelang ihm, seinen Mitkonsul dadurch den Lockungen Catilinas zu entziehen, daß er ihm für das nächste Jahr die Anwartschaft auf die reiche Provinz Macedonien verschaffte; dieselbe war nämlich bei der Verlosung Cicero zugefallen, dieser aber trat sie dem beutelüsternen Kollegen ab.⁷⁾ Zu seiner persönlichen Sicherheit umgab er sich insgeheim mit einer Schutz-

⁶⁾ Nach Sallust fällt die Anzettelung der Verschwörung schon ins Jahr 64, 'etwa auf den 1. Juni', und die erste grundlegende geheime Versammlung soll noch vor den Konsulwahlen dieses Jahres stattgefunden haben. Diese Ansetzung ist in jeder Beziehung unhaltbar. In Wirklichkeit hat Catilina mit der Organisation der Verschwörung erst begonnen, nachdem er bei den Wahlen des Jahres 63 zum zweiten Male durchgefallen war. Vgl. C. John a. a. O. S. 726ff. und S. 763ff.

⁷⁾ Vermittelt Tausches; er erhielt dafür Gallia Cisalpina, auf welches er aber nachmals verzichtete, worauf es dem Prätor Q. Metellus Celer zufiel.

mannschaft, die aus entschlossenen Freunden und Klienten bestand. Um Catilinas Wahlumtrieben entgegenzuarbeiten, setzte er ein neues Ambitusgesetz durch, in welchem schärfere Verbote und strengere Strafbestimmungen enthalten waren als in der *lex Calpurnia de ambitu* vom Jahre 67. Je näher aber die Komitien heranrückten, desto kecker und herausfordernder wurde das Auftreten Catilinas, der sich diesmal des Erfolges sicher glaubte. Dem designierten Volkstribunen M. Porcius Cato, der ihm mit einer Anklage drohte, erwiderte er, wenn man einen Brand entzünde, um ihn zu verderben, so werde er nicht mit Wasser, sondern durch Einreißen löschen. In einer nicht öffentlichen Parteiversammlung sprach er von dem sozialen Ausgleich, den er herbeiführen werde, nannte sich den Führer und Bannerträger aller Elenden und erklärte, wer wiederhaben wolle, was er so oder so verloren habe, der möge daran denken, was er selbst schuldig sei, was er besitze und was er wage. Cicero, der durch seine Spione alles erfuhr, wies am Tage vor dem angesetzten Wahltermin im Senate auf die drohenden Gefahren hin, worauf der Senat beschloß, die Komitien noch hinauszuschieben und am nächsten Tage vielmehr die Lage des Staates in Erwägung zu ziehen. In dieser Senatssitzung, die sehr zahlreich besucht war, erstattete der Konsul genaueren Bericht über das, was ihm von den Umtrieben und Absichten Catilinas bekannt geworden war, und richtete dann an den ebenfalls erschienenen Catilina die Aufforderung, sich zu den Enthüllungen zu äußern. Statt sich zu rechtfertigen, erklärte dieser drohend: der Staat habe zwei Körper, einen gebrechlichen mit schwachem Haupt und einen starken ohne Haupt; der letztere brauche nur zu wollen, so werde es ihm, solange er das Leben habe, an einem Haupte nicht fehlen. Trotz dieses frechen Gebarens kam es zu keinen energischen Beschlüssen, und Catilina konnte die Versammlung mit triumphierender Miene verlassen.⁸⁾ Der Konsul aber, welcher zu wissen glaubte, daß man ihn am Wahltage aus dem Wege zu

⁸⁾ Diese Senatssitzung (vgl. p. Mur. 51) darf man nicht, wie Drumann (V¹ 449) und Mommsen (III¹⁰ 184) taten, mit derjenigen vom 21. Oktober zusammenwerfen. Lange (III² 247) setzte sie vermuthungsweise auf den 22. September, den Geburtstag Octavians (vgl. Suet. Oct. 94); sie hat aber sicher noch früher, wahrscheinlich im Quintil (Juli) stattgefunden. Von ihr kann die Konsulwahl, welche man einstweilen verschoben hatte, nur durch einen ganz kurzen Zeitraum getrennt gewesen sein. Vgl. John a. a. O. S. 749 ff.

Cic. Mur. 51

gesch. d. Zeit

Cic. Mur. 51

John 748

räumen
heit zu
fanden
handlung
stand zu
Catilinas
Faesulae
rung; di
Wahl er
Muren

Dur
sammenh
Bürgersch
Anstreng
auf dem
so besch

entwickel
die Grund
durch ei

einen s
reißen
in Tati

Freigela
nach A
und zu

Etruriem
schnell
Gesindel

hier der
den Tag
und die

Indessen
unterrich
hielt ein

mochte
deren Ve

Curius
in Kenn

rufen, u
wirkte,
die For

apiat'

räumen gedenke, war genötigt, auf eigene Hand für seine Sicherheit zu sorgen. Als wenige Tage nachher die Komitien stattfanden, sah man ihn auf dem Marsfelde im Panzer die Wahlhandlung leiten, und eine stattliche Schar entschlossener Männer stand zu seinem Schutze bereit. So wagten denn die Rotten Catilinas (er hatte u. a. zahlreiche Kolonisten aus Arretium und Faesulae zur Wahl nach Rom entboten) keine gewaltsame Störung; die Abstimmung vollzog sich ordnungsgemäß, und die Wahl entschied für D. Iunius Silanus und L. Licinius Murena.

Durch die Rührigkeit des Konsuls und durch das Zu-10
sammenhalten der von ihm aufgerüttelten besseren Klassen der Bürgerschaft sah sich Catilina abermals um die Frucht seiner Anstrengungen betrogen, und da er nunmehr daran verzweifelte, auf dem Wege der Bewerbung jemals das Konsulat zu erlangen, so beschloß er zum Aufruhr zu schreiten. Rasch bildete und entwickelte sich jetzt die Catilinarische Verschwörung, für welche die Grundlage ja schon vorhanden war. Catilinas Plan war, durch einen blutigen Gewaltstreich in der Hauptstadt und durch einen siegreichen Bürgerkrieg in Italien die Macht an sich zu reißen. In Rom trat zur Leitung des Aufstandes ein Ausschuß in Tätigkeit, der sich aus Senatoren, Rittern, Munizipalen und Freigelassenen zusammensetzte. Catilinas Sendlinge gingen nach Apulien, nach Picenum, nach Etrurien, um aufzuwiegeln und zu werben. Der wichtigste Sammelplatz war Faesulae in Etrurien, wo ein ehemaliger Centurio Sullas, C. Manlius, schnell ein Heer aus Sullanischen Veteranen und verwegenen Gesindel aller Art zusammenbrachte. Es wurde bestimmt, daß hier der Aufruhr am 27. Oktober losbrechen sollte; am folgenden Tage wollten die Verschworenen in Rom den Konsul Cicero und die angesehensten Optimaten überfallen und niedermachen. Indessen der wachsame Konsul war von den heimlichen Plänen unterrichtet. Einer der Mitverschworenen, Q. Curius, unterhielt ein Liebesverhältnis mit einer gewissen Fulvia und vermochte ihr gegenüber das Geheimnis nicht zu wahren; durch deren Vermittelung gelang es Cicero, mit großen Versprechungen Curius zu bestimmen, ihn von allen Schritten Catilinas sofort in Kenntnis zu setzen. Am 21. Oktober wurde der Senat be-
rufen, und des Konsuls Vortrag über die drohende Gefahr bewirkte, daß der Senat nunmehr den Tumult erklärte und durch die Formel *'videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat'* (das sogenannte *senatus consultum ultimum*) den Kon-

Voranlass des *S. C. ultimum*: Jahr 794

suln unumschränkte Vollmacht erteilte, für die Sicherheit des Staates zu sorgen. Infolgedessen blieb am 28. Oktober in der Stadt alles ruhig; aber aus den italischen Landschaften liefen bald schlimme Nachrichten ein. Der Senator L. Saenius verlas im Senat ein Schreiben, aus dem hervorging, daß C. Manlius wirklich am 27. Oktober zu den Waffen gegriffen habe; nach andern Meldungen drohte in Capua und in Apulien ein Sklavenaufstand auszubrechen. Daraufhin ordnete der Senat umfassende militärische Maßnahmen an. Die Prokonsuln Q. Marcius Rex und Q. Metellus Creticus, welche damals, auf die Bewilligung eines Triumphes wartend, *ad urbem* weilten, erhielten den Auftrag, der eine nach Faesulae, der andere nach Apulien zu gehen; die Prätores Q. Pompeius Rufus und Q. Metellus Celer wurden nach Capua und in die picensische Mark geschickt, alle mit der Vollmacht, Soldaten auszuheben; für Anzeigen von der Verschwörung wurden Belohnungen ausgesetzt; zum Schutze der Stadt richtete man Nachtwachen unter Aufsicht der *magistratus minores* ein. Ein Anschlag Catilinas auf die Stadt Praeneste, die am 1. November durch einen nächtlichen Überfall in Besitz genommen werden sollte, wurde durch die von Cicero getroffenen Sicherheitsmaßregeln vereitelt.

- 11 Inzwischen spielte Catilina immer noch den Unbefangenen. Er war wegen der von ihm verursachten Wirren von einem jungen Patrizier, L. Aemilius Paulus, nach der *lex Plautia de vi* angeklagt worden; da hatte er sich, damit man nicht glauben möge, er fühle sich schuldig und werde sich durch Flucht der drohenden Gefahr entziehen, mehreren angesehenen Männern, sogar dem Cicero, zum Hausarrest (*libera custodia*) angeboten und schließlich auch jemanden gefunden, der ihm den Gefallen tat, auf das Gaukelspiel einzugehen. Aber natürlich reifte jetzt, wo alles zur Entscheidung drängte, in ihm der Entschluß, sich selbst an die Spitze des Heeres in Etrurien zu stellen, um durch rasches Vorgehen der Revolution zum Siege zu verhelfen, ehe noch die Rüstungen der Regierung vollendet wären. Doch sollte vor seinem Abgang von Rom noch der Versuch gemacht werden, den Konsul Cicero, dessen scharfe Wachsamkeit bisher das Haupthindernis für das Gelingen der Verschwörung gebildet hatte, durch Mord aus dem Wege zu räumen. In der Nacht vom 6. auf den 7. November (p. Sulla 52: *nocte ea, quae consecuta est postea diem Nonarum Novembrium*, d. h. welche auf den Tag

M. Metellus

Jahr 792

nach de
zu ein
kündig
wies de
gaben z
in ande
zurückb
stiftung
jeden St
es sich
bruch a
ein gew
römisch
den Ko
zu töter
Cic
Kenntni
das gep
verstärk
abweise
führen
nahme

*)
in Betr
Raum
Versamm
zum 7.
(7. Nov.
die er a
nach I
war, so
nach d
gaben d
nach de
nämlich
doch jet
nach § 1
tum in
tat und
diesen S
7. Novem
sei am
Angaben
Einfache
des Aus
Cicero

nach den Nonen folgte) versammelte Catilina seine Genossen zu einer Beratung im Hause des M. Porcius Laeca. Hier kündigte er seine bevorstehende Abreise zum Heere an und wies den verschiedenen Verschworenen ihre demnächstigen Aufgaben zu; er bestimmte, wer ihn nach Etrurien begleiten, wer in andern Gegenden Italiens wirken, wer in der Hauptstadt zurückbleiben sollte; für Rom wurden die Rollen der Brandstiftung und des Mordens noch im einzelnen verteilt und für jeden Stadtbezirk eine besondere Gruppe gebildet. Nun handelte es sich bloß noch um das Dringlichste: die vor Catilinas Aufbruch auszuführende Ermordung Ciceros. Es ergab sich, daß ein gewisser C. Cornelius und noch ein anderer, beides römische Ritter, dazu bereit waren; sie machten sich anheischig, den Konsul am nächsten Morgen in seinem eigenen Hause zu töten.

Cicero wurde noch in derselben Nacht von allem in 12 Kenntnis gesetzt; er vereitelte am Morgen des 7. November das geplante Attentat, indem er die Wachen in seinem Hause verstärkte und die Mörder, als sie zur *salutatio* erschienen, abweisen ließ. Der Tag verstrich, ohne Catilina zum Ziele zu führen, aber auch, scheinbar wenigstens, ohne verdächtige Maßnahmen von der andern Seite. Erst am 8. November⁹⁾ berief

⁹⁾ Der Tag der ersten Catilinarischen Rede ist strittig, weil die in Betracht kommenden Angaben bei Cicero und Asconius dem Zweifel Raum lassen, ob es sich um den 7. oder 8. November handelt. Die Versammlung bei Laeca fand nach p. Sulla 52 in der Nacht vom 6. zum 7. Nov., das Attentat nach Cat. I 9f. gleich am folgenden Morgen (7. Nov.) statt; da nun Cicero Cat. I 1 auf zwei Nächte zurückweist, die er als *proxima* und *superior* unterscheidet (vgl. auch II 13), und da nach I 8 die *nox prior* (= *superior*) diejenige im Hause des Laeca war, so folgt, daß die erste Catilinaria am 8. November (einen Tag nach dem Attentat) gehalten wurde. Damit stimmen aber die Angaben der zweiten Catilinaria, die Cicero (nach § 6 u. § 12) einen Tag nach der ersten hielt, anscheinend nicht überein. In dieser Rede wird nämlich die Nacht bei Laeca auch *superior* genannt (§ 6), obwohl sie doch jetzt (am 9. Nov.) eigentlich die drittletzte heißen müßte, und nach § 12 (*hesterno die, cum domi meae paene interfectus essem, senatum in aedem Iovis Statoris vocavi*) scheint es so, als wenn das Attentat und die erste Rede einem und demselben Tage angehörten. Aus diesen Stellen könnte man also folgern, die erste Rede falle auf den 7. November, d. h. noch auf den Tag des Attentates, und die zweite sei am 8. gehalten. Aber bei dieser Annahme würde die Erklärung der Angaben in der ersten Rede schier unlösbare Schwierigkeiten bereiten. Einfacher erscheint die Auskunft, in der zweiten Rede Ungenauigkeit des Ausdrucks anzunehmen: Cicero nennt auch in ihr noch die Nacht

der Konsul den Senat in den Tempel des Juppiter Stator, welchen er zur größeren Sicherheit mit bewaffneten römischen Rittern umstellt hatte. Catilina, obwohl entschlossen und im Begriff, die Stadt zu verlassen, erschien auch in dieser Sitzung noch; der Schein sollte so lange wie möglich gewahrt werden, und daß der Konsul durch Verrat in den Besitz aller seiner Geheimnisse gelangt sei, ahnte er nicht. Cicero aber war gewillt, ihm die Maske vom Gesicht zu reißen, der Komödie ein Ende zu machen und die Situation so zu klären, daß auch den Ungläubigsten und Blindesten die Augen aufgehen mußten. Die angesehenen Senatsmitglieder waren ohne Zweifel in den letzten 24 Stunden unterrichtet worden und auf das, was kommen sollte, vorbereitet: als Catilina eintrat, erwiderte man seinen Gruß nicht, und die Konsulare räumten die Bänke, in deren Nähe er Platz nahm. Dann brach der Konsul mit feuriger Beredsamkeit gegen ihn los; in seiner Rede, die als die Erste Catilinarische zählt, enthüllte er dem Verschwörer ins Gesicht die Vorgänge der letzten Tage, erteilte ihm den dringenden Rat, Rom von seiner Gegenwart zu befreien und auch seinen Anhang mitzunehmen, und rechtfertigte sich vor

bei Laeca *noxx superior*, weil ihm die beiden Nächte, die er in der Rede des vorigen Tages unterschieden hat, im Sinne liegen; und in § 12 liegt zwar eine Undeutlichkeit, aber doch keine Unrichtigkeit vor, da *hesterno die* nicht mit dem *cum*-Satze verbunden zu werden braucht. Mit diesem Ergebnis läßt sich eine bei der Frage mitsprechende Asconiusstelle jedenfalls vereinigen, wenn sie auch keine sichere Entscheidung liefert. Cat. I 4 sagt Cicero mit Beziehung auf das *s. c. ultimum* vom 21. Oktober: *vicesimum iam diem patimur hebescere aciem horum auctoritatis*. Dazu bemerkt Asconius (p. 5), Cicero runde ab: er sage *vicesimus*, während es in Wirklichkeit der 18. Tag sei (*cum octavus decimus dies esset, posteaquam factum senatus consultum*). Wenn Asconius den 21. Oktober als ersten Tag zählte, dann ist allerdings von da ab der achtzehnte Tag der 7. November, und an ihm wäre also die erste Rede gehalten. Indessen kann Asconius sehr wohl auch den *terminus a quo* (den 21. Okt.) außer Rechnung gelassen haben: dann käme man auf den 8. November als achtzehnten Tag. Will man dies aber nicht zugeben, so bleibt trotzdem noch eine Auskunft. Wir wissen nämlich nicht, ob die Sitzung vom 21. Okt. (welche Cicero Cat. I 7 erwähnt) gleich zum Ziele führte; vielleicht wurde sie am 22. Okt. fortgesetzt und es kam erst an diesem Tage das *s. c. ultimum* zustande; der Bericht Dios (XXXVII 31) würde dieser Auffassung günstig sein. Nach alledem dürfte es am geratensten sein, am 8. Nov. festzuhalten; die II. Cat. fällt dann auf den 9. November. Man vgl. C. John a. a. O. S. 782ff. und denselben im Philol. XLVI, 1888, S. 650ff. (Was neuerdings R. Wirtz in seinen 'Beiträgen zur Katilinarischen Verschwörung', Aachen 1910, S. 2ff. für den 7. Nov. anführt, ist ohne Belang.)

dem Senate, daß er dem Verbrecher den Abzug gestatte und nicht mit den schärfsten Strafen gegen ihn vorgehe.¹⁰⁾

Catilina war überrascht und betäubt von dem heftigen Angriff, versuchte aber gleichwohl zu erwidern. Mit gesenktem Blick und in demütigem Tone bat er den Senat, nicht vorschnell alles über ihn zu glauben. Er stamme aus solcher Familie, habe von Jugend auf so gelebt, daß er alles Gute hoffen dürfe. Man möge nicht denken, daß er, ein Patrizier, der selbst, wie seine Ahnen, sich hohe Verdienste um das Volk erworben, den Umsturz der Republik nötig habe, während sich zu ihrem Retter M. Tullius, ein von auswärts Hergelaufener (*inquinus civis urbis Romae*: Sall. Cat. 31), aufwerfe. Er wollte sich in noch mehr Schmähungen ergehen; aber nun erhob sich ein solcher Lärm in der entrüsteten Versammlung, die Zurufe 'Landesfeind' und 'Hochverräter' erklangen so drohend, daß er notgedrungen abbrach und wütend hinausstürzte. Er traf noch eine letzte Verabredung mit seinen Vertrautesten, wobei er ihnen seine baldige Zurückkunft mit Heeresmacht versprach; dann brach er, in der Nacht vom 8. zum 9. November, nur von wenigen begleitet, auf, um sich in das Lager des Manlius zu begeben. Übrigens suchte er auch jetzt noch über seine wahre Absicht zu täuschen: schon am andern Morgen war von seinen Anhängern in der Stadt das Gerücht verbreitet, er gehe nach Massilia, ins Exil.

An diesem Tage, dem 9. November, hielt Cicero, während die Herolde schon den Senat zu einer neuen Beratung über die

¹⁰⁾ Daß Cicero aus dem Stegreif sprach, ist schwerlich anzunehmen. Dem Inhalte nach war seine Rede jedenfalls wohl vorbereitet, und ob er die Form extemporierte, das hängt davon ab, ob er auf Catilinas Erscheinen rechnete oder nicht. Wir glauben das erstere. — Die Rede, wie wir sie besitzen, ist von Cicero im Jahre 60 in einem Korpus, das zwölf konsularische Reden umfaßte, veröffentlicht worden; unsere 4 Catilinarischen Reden nahmen darin die 7. bis 10. Stelle ein; Cicero bezeichnet sie (ad Att. II 1. 3) in folgender Weise: *septima, quomodo* (oder *qua* oder *quo die*; *quo M.*) *Catilinam emisi*; *octava, quam habui ad populum postridie quam Catilina profugit*; *nona in contione, quo die Allobroges indicarunt* (*invocarunt M.*); *decima in senatu Nonis Decembris*. Diese 4 Reden werden später bei Rhetoren und Grammatikern am häufigsten mit dem Gesamtnamen *Invectivae in Catilinam* bezeichnet und dann einzeln als *liber primus*, *secundus* etc. zitiert. Auch in den Handschriften heißen sie so, oder auch *in Catilinam oratio prima* etc. Diese Bezeichnungen passen im eigentlichen Sinne nur auf die erste Rede, welche allein direkt gegen Catilina gerichtet ist; daß sie von Cicero selbst herrühren, ist nicht wahrscheinlich.

nunmehr zu ergreifenden Maßregeln beriefen, eine Contio ab; in seiner Ansprache an die Quiriten, die als Zweite Catilinarische Rede erhalten ist, stellte er die 'Entfernung' Catilinas, indem er sie von verschiedenen Seiten beleuchtete, als einen großen Gewinn dar, während er jede Angst vor dem nun bevorstehenden Kriege für unnötig erklärte; anderseits wandte er sich gegen die in Rom zurückgebliebenen Anhänger Catilinas, denen er sehr ernst gemeinte Warnungen erteilte und im Falle des Beharrens bei ihren Anschlägen mit der ganzen Strenge des Gesetzes drohte. Die Rede sollte das Volk über den Stand der Dinge aufklären, das Verfahren des Konsuls rechtfertigen, die ängstlichen Gemüter beruhigen und die Verschworenen einschüchtern und von weiteren Schritten abschrecken. Sie hatte also denselben Zweck, wie heutigen Tages bei öffentlichen Unruhen eine offizielle Bekanntmachung von seiten der Staatsbehörden.

- 15 Der Urheber der Wirren befand sich inzwischen auf dem Wege nach Etrurien. Er reiste langsam, auf der *via Aurelia*, und schrieb, auch seinerseits das täuschende Spiel noch fortsetzend, an viele Senatoren gleichlautende Briefe, in denen er versicherte, daß er als Opfer feindlicher Ränke und Verleumdungen der Macht der Verhältnisse weiche und, um der Stadt die Ruhe wiederzugeben, nach Massilia in die Verbannung wandere. Anders lautete ein Schreiben, welches bald darauf Q. Lutatius Catulus, sein früherer Gönner, von ihm empfang. Catilina empfahl darin seine Frau Aurelia Orestilla dem Schutze des Catulus und erklärte, daß er, müde der erlittenen Zurücksetzungen und Verfolgungen, sich entschlossen habe, die allgemeine Sache der Unterdrückten zu seiner eigenen zu machen. Es dauerte denn auch nicht lange mehr, da trafen in Rom unzweideutige Nachrichten von anderer Seite ein: Catilina hatte sich von der Küstenstraße landeinwärts gewandt und war, nach kurzem Aufenthalt im Gebiet von Arretium, mit den Fasces und andern Insignien des konsularischen Imperiums im Lager des Manlius bei Faesulae erschienen. Jetzt endlich wurden Catilina und Manlius vom Senat als *hostes* geächtet, und die Konsuln erhielten den Auftrag, neue Truppen auszuheben; mit ihnen sollte Antonius schleunigst gegen Catilina aufbrechen, während die Sorge für die Sicherheit der Stadt Cicero anvertraut wurde. Den Anhängern Catilinas mit Ausnahme derjenigen, welche wegen todeswürdiger Verbrechen verurteilt waren, wurde Amnestie zugesichert, falls sie innerhalb einer bestimmten Frist die Waffen niederlegten.

Es ist bezeichnend für den Geist, der unter den Auführern herrschte, daß niemand von diesem Anerbieten Gebrauch machte.

Auch in Rom nahmen die Umtriebe der Verschworenen, 16 trotz der Abwesenheit Catilinas, trotz der Rede Ciceros vom 9. November, ihren Fortgang. Die Leitung war freilich keine der Lage entsprechende: Catilina hatte sie bei seinem Weggange dem vornehmen und adelsstolzen, aber langsamen und beschränkten P. Cornelius Lentulus Sura übertragen, der, im Jahre 70 als Konsular von den Censoren aus dem Senat gestoßen, jetzt zum zweiten Male die Prätur bekleidete. Ihm zur Seite aber stand ein anderer jüngerer Cornelier, der feurige und entschlossene Senator C. Cornelius Cethegus. Dieser letztere war für schnelles Losschlagen, drang aber mit seiner Ansicht nicht durch. Man beschloß, zunächst die ersten Erfolge Catilinas beim Heere abzuwarten; dann sollte einer der neuen Tribunen, L. Calpurnius Bestia, nach seinem Amtsantritt am 10. Dezember, das Volk gegen Cicero wegen seiner 'tyrannischen' Maßnahmen aufreizen und ihm die Verantwortung für den ausgebrochenen Bürgerkrieg aufbürden; endlich sollten darnach in einer Nacht die Optimaten in ihren Häusern überfallen und ermordet und die Stadt gleichzeitig an zwölf Stellen in Brand gesteckt werden. Die Ermordung der Senatoren und insbesondere des Konsuls Cicero hatte Cethegus übernommen; die Verschworenen L. Cassius Longinus, L. Statilius und P. Gabinius waren mit der Anzündung der Stadt betraut worden. Die Nacht des 17. Dezember¹¹⁾, des Saturnalentages, ward schließlich zur Ausführung des Planes ausersehen.

Das ängstliche Hinausschieben der Entscheidung wurde den 17 Verschworenen verderblich, zumal da Lentulus in seinem Bestreben, immer noch neue Garantien für das Gelingen der Verschwörung zu gewinnen, eine große Unbesonnenheit beging. Es befanden sich damals Gesandte der Allobroger aus der transalpinischen Provinz Gallien in Rom, um über den Druck der Beamten und die Habsucht der Wucherer beim Senat Beschwerde zu führen. Mit ihnen knüpfte Lentulus durch einen gewissen P. Umbrenus, einen Libertinen, Verhandlungen an; er ließ ihnen zusichern,

¹¹⁾ Nicht des 19. Dezember; die Saturnalien (d. h. der erste und Haupttag) fielen stets, sowohl vor wie nach der Kalenderreform Cäsars, auf den 17.; nur hieß dieser Tag vorher 'a. d. XIV.', nachher (als der Dezember nicht mehr 29, sondern 31 Tage hatte) 'a. d. XVI. Kal. Ian.' Man hat die darauf bezügliche Macrobiusstelle (I 10, 2) vielfach mißverstanden (vgl. auch I 14, 11).

daß der Not der Allobroger abgeholfen werden würde, wenn diese sich bereit erklärten, das Unternehmen Catilinas durch ihre Mitwirkung, insbesondere durch Sendung von Reiterei, zu unterstützen. Die Gesandten lehnten den verlockenden Vorschlag keineswegs ab, waren aber doch unentschieden und zogen es nach reiflicher Überlegung vor, die Sache ihrem Patron Q. Fabius Sanga zu eröffnen. Durch ihn wurde Cicero unterrichtet, der nun den Abgeordneten die Weisung gab, die Unterhandlungen fortzusetzen, auf die Absichten der Verschwörer scheinbar einzugehen und sich von den Hauptpersonen Schriftstücke geben zu lassen, die sie zur Beglaubigung in ihrer Heimat vorzeigen könnten. Lentulus, Cethegus und Statilius gingen blindlings in die ihnen gestellte Falle; nur Cassius verweigerte die Mitgabe eines Schreibens, erklärte, er werde bald selbst nach Gallien kommen, und verließ noch vor den Gesandten die Stadt. Die letzteren sollten, so wurde verabredet, bei ihrer Heimreise Catilina in Etrurien aufsuchen und mit diesem auch noch persönlich das Bündnis abschließen. Zu diesem Zwecke gab ihnen Lentulus einen gewissen T. Volturcius aus Croton zum Begleiter, der Catilina ein Handschreiben des Lentulus nebst mündlichen Aufträgen überbringen sollte. Als sie nun in der Nacht vom 2. zum 3. Dezember mit ihrem Gefolge abreisten, ließ Cicero die ganze Gesellschaft durch die Prätores L. Valerius Flaccus und C. Pomptinus an der Mulvischen Brücke aufheben und verhaften. Die Gefangenen wurden samt den ihnen abgenommenen bloßstellenden Briefschaften zu Cicero gebracht.

- 18 Bei Tagesanbruch, am 3. Dezember, ließ der Konsul die noch ahnungslosen Rädelsführer Lentulus, Cethegus, Statilius und Gabinius (auch dieser hatte bei den Verhandlungen mit den Galliern eine hervorragende Rolle gespielt) in seine Wohnung bescheiden, ebenso einen gewissen M. Caeparius¹²⁾ aus Tarracina, von dem angezeigt worden war, daß er die Sklaven in Apulien aufzuwiegeln übernommen habe und im Begriff stehe, dahin abzugehen. Der letztere war schon ausgegangen und flüchtete, da er von dem Verrate Wind bekam, aus der Stadt; die übrigen aber erschienen, einer nach dem andern, und wurden festgehalten. Nun berief Cicero den Senat in den Tempel der Concordia und ließ den Volturcius, die Gesandten

¹²⁾ Oder *Ceparius*; dieses ist die Schreibung der Cicerohandschriften, jenes die bei Sallust überlieferte Namensform. S. den krit. Anh. zu Cat. III 14.

(Kritik aus
Caeparius:
p. 23)

der Allobroger und die vier Catilinarier vorführen und vernehmen. Volturcius machte den Angeber; durch seine und der Allobroger Aussagen sowie durch Siegel und Handschrift der Briefe wurde die Schuld der Verschworenen klar bewiesen. Während der Vernehmung hatte der Prätor C. Sulpicius auch noch die im Hause des Cethegus versteckten Waffen beschlagnahmt. So blieb den Beschuldigten denn nichts anderes übrig, als zu gestehen. Der Senat aber beschloß, Cicero und den andern beteiligten Magistraten für ihr umsichtiges und entschlossenes Vorgehen den verdienten Dank auszusprechen; die vier geständigen Verbrecher sollten einzelnen Senatoren zur Verwahrung überliefert werden; dasselbe sollte mit L. Cassius, Caeparius, Umbrenus und noch zwei andern durch das Verhör Bloßgestellten geschehen, wenn man ihrer habhaft würde. (Caeparius wurde übrigens bald darauf von seiner Flucht eingebracht und wie die andern in Gewahrsam genommen.) Endlich ordnete der Senat Cicero zu Ehren ein mehrtägliches Dankfest, eine *supplicatio ad omnia pulvinaria*, an.

Die aufregende und ergebnisreiche Sitzung hatte lange 19 gedauert, und voller Spannung wartete das zahlreich auf dem Forum versammelte Volk auf eine amtliche Kundgebung. Erst gegen Abend hielt der Konsul eine Contio ab. Er gab, in der Dritten Catilinarischen Rede, dem Volke einen anschaulichen Bericht über das Vorgefallene, schilderte den Verlauf des Verhörs und machte Mitteilung von den gefaßten Senatsbeschlüssen. In dem Gefühle, daß nun das Gespenst gebannt und die Gefahr beschworen sei, sprach er in gehobener Stimmung und voller Selbstbewußtsein; es traf sich gut, und er unterließ nicht darauf hinzuweisen, daß gerade am Morgen dieses Tages die vor zwei Jahren bei einem Gewitter umgestürzte Bildsäule des Juppiter auf dem Kapitol in erneuter Form wieder aufgerichtet worden war, und zwar nach den Weisungen der Haruspices, die von Umsturz und drohendem Unheil prophezeit hatten, mit veränderter Front, den Blick nach Osten auf Kurie und Forum gerichtet. Die Rede machte gewaltigen Eindruck; mit Entsetzen hörte der Bürger von der Mordbrennerei, die geplant gewesen; man pries den Mut und die Weisheit des Konsuls, man verwünschte Catilina und gab sich der Freude über die glückliche Rettung der Stadt hin.

Der 4. Dezember brachte neue Aufregung. In der an 20 diesem Tage stattfindenden Senatssitzung, in welcher Belohnungen für Volturcius und die allobrogischen Gesandten be-

geschlossen wurden, trat ein Angeber auf, der M. Crassus belasten wollte; der Senat aber wies diese Denunziation als unglaubwürdig zurück. Auch lehnte Cicero die von gewisser Seite an ihn gerichtete Aufforderung, C. Caesar wegen Teilnahme an der Verschwörung verdächtigen zu lassen, entschieden ab. Als sich die Kunde verbreitete, daß von den Leuten des Lentulus und Cethegus geplant werde, die unteren Volksschichten aufzuwiegeln, um eine gewaltsame Befreiung der Gefangenen ins Werk zu setzen, traf der Konsul dagegen die nötigen Vorkehrungen. Er ließ in der Nacht Kapitol und Forum durch starke Wachen besetzen, und in der Frühe des folgenden Tages (5. Dezember) mußten die Bürger in die Hände der Prätores den Fahneneid leisten, für den Fall, daß man Soldaten gebrauchen werde. Dann wurde der Senat, wiederum in den Tempel der Concordia, berufen; zahlreiche Bewaffnete schützten die Beratung; der ganze *clivus Capitolinus* war von römischen Rittern besetzt. In dieser verantwortungsvollen Sitzung, an den Nonen des Dezember 63, sollte über das Schicksal von neun römischen Bürgern, von denen man fünf in der Gewalt hatte, die Entscheidung gefällt werden.

- 21 Die Sitzung nahm einen höchst bewegten Verlauf. Nachdem der Konsul Cicero sie mit einem zusammenfassenden Referat eröffnet und die Frage gestellt hatte, was mit den Schuldigen geschehen solle, begann die Einholung der Gutachten. Als designierter Konsul zuerst um seine Meinung befragt, sprach sich D. Iunius Silanus dahin aus, daß die Verbrecher mit dem Tode (*extremo supplicio*) zu bestrafen seien. Ihm schlossen sich sein designierter Kollege und die übrigen Konsulare ohne Ausnahme an. Dann kam die Reihe an den designierten Prätor C. Iulius Caesar, das anerkannte Haupt der demokratischen Partei. In längerer Rede führte er aus, daß der Senat nach der Verfassung und den Gesetzen nicht das Recht habe, über römische Bürger das Todesurteil zu fällen, und wies auf die sehr bedenklichen Folgen hin, die eine solche Verfassungsverletzung für ihre Urheber und für den ganzen Staat haben müsse; dagegen erkannte er an, daß eine strenge Bestrafung am Platze sei, und beantragte zum Schlusse: man solle die Verschwörer zu lebenslänglicher Haft verurteilen und in verschiedenen italischen Landstädten internieren; diese Munizipien seien für ihre sichere Verwahrung aufs strengste verantwortlich zu machen; jeder Antrag beim Senat oder Volk auf eine Milderung oder gänzliche Aufhebung der Strafe müsse als ein

EIN
Attentat
dem sei
ziehen
staatsm
gewaltig
bei, auch
falls desig
den Vors
als einer
auch mit
Konsuls
war, so l
einmal da
Sein
keine sen
handlung
der bish
toren erl
Er erklä
Staatsan
zu lasse
Caesar
sei in
wenngle
und we
gung ve
entscheid
Volke zu
Annahm
mittel, u
verschaff
noch ein
mit der
ihm höh
13)
reife, und
die späte
auch alle
meint, si
prinzipi
staltet w
sars Ant
charf g

Attentat auf die Sicherheit des Staates verpönt werden; außerdem sei das Vermögen der Schuldigen von Staats wegen einzuziehen. Dieses zwar vom Parteistandpunkt diktierte, aber staatsmännisch kluge und wohlbegründete Votum machte einen gewaltigen Eindruck: die zunächst Befragten pflichteten ihm bei, auch Q. Cicero, der Bruder des Konsuls, welcher gleichfalls designierter Prätor war. Aller Blicke richteten sich auf den Vorsitzenden, dessen gegenteilige Ansicht man aus mehr als einer früheren Äußerung kannte, und da das mildere Urteil auch mit der Rücksicht auf die schwere Verantwortung des Konsuls und mit Besorgnissen um sein Leben begründet worden war, so hielt dieser es für nötig, mitten in der Umfrage noch einmal das Wort zu ergreifen.

Seine Rede, die Vierte Catilinarische, ist natürlich ²² keine *sententia*, sondern eine orientierende Erörterung des Verhandlungsleiters: sie soll über den Sinn und die Bedeutung der bisher abgegebenen Gutachten aufklären und es den Senatoren erleichtern, sich unbefangen und unbeirrt zu entscheiden. Er erklärte es zunächst für unstatthaft, in einer so ersten Staatsangelegenheit die Rücksicht auf sein Wohl maßgebend sein zu lassen; er stellte dann die Vorschläge des Silanus und des Caesar nebeneinander und erläuterte sie; auch Caesars Antrag sei in seiner Strenge dem Staatsinteresse völlig angemessen, wenngleich seine Ausführung auf Schwierigkeiten stoßen werde und wenngleich die Begründung nicht in jedem Punkte Billigung verdiene; er sei aber bereit, wie immer der Senat sich entscheide, das eine oder das andere auszuführen und vor dem Volke zu vertreten. Hierauf bestritt er die Berechtigung der Annahme mancher, der Konsul habe nicht die nötigen Machtmittel, um dem Willen des Senates in jedem Falle Geltung zu verschaffen; er wies auf die Einigkeit aller Stände hin, betonte noch einmal die Größe des geplanten Verbrechens und schloß mit der Versicherung, daß der Dank des geretteten Vaterlandes ihm höher stehe als das Leben.¹³⁾

¹³⁾ Cicero sprach bei dieser Gelegenheit zweifellos aus dem Stegreif, und man darf mit Sicherheit annehmen, daß die Rede erst durch die spätere Ausarbeitung ihre abgerundete und glatte Form und gewiß auch allerlei Zusätze erhalten hat. Aber es ist ein Irrtum, wenn man meint, sie sei bei der Veröffentlichung im Jahre 60 auch materiell und prinzipiell wesentlich verändert und insbesondere cäsarfreundlicher gestaltet worden. Wie die Rede uns vorliegt, ist die Kritik, die an Caesars Antrag geübt wird, trotz ihrer feinen und höflichen Umhüllung, scharf genug, und der Wunsch, man möge dem Antrage des Silanus

23 An welcher Stelle Cicero in die Verhandlung eingegriffen hat, ist durch kein bestimmtes Zeugnis überliefert. Es geschah wohl nicht unmittelbar, aber doch sehr bald nach Caesars Gutachten, jedenfalls ehe eine abweichende dritte Ansicht laut wurde (Cat. IV 7). Vielleicht sprach er nach den designierten Prätores, vor den übrigen Prätoriern; die Zahl der letzteren war sicher eine sehr beträchtliche, so daß Cicero schwerlich ihre ganze Reihe vorher zu Worte kommen ließ. So sehr nun aber auch seine Rede zu erkennen gab, daß er im Grunde die Ansicht der Konsulare billige, sie brachte doch infolge ihrer durch die Umstände gebotenen Zurückhaltung gegenüber dem starken Eindruck der Worte Caesars zunächst keinen Umschwung hervor. Als die Umfrage fortgesetzt wurde fand Caesars Gutachten immer mehr Beipflichter. Ein Senator, Ti. Claudius Nero (wir wissen nicht, ob er Prätorier oder Ädilicier war), stellte sodann den Antrag auf Vertagung der Entscheidung, weil bei der unsicheren Lage des Staates die Regierung gegenwärtig nicht stark genug sei. Nach ihm ergriff der designierte Konsul Silanus noch einmal das Wort; er interpretierte jetzt seinen früheren Antrag dahin, daß er unter dem *'extremum supplicium'* auch nur Gefängnisstrafe, die höchste, die einem römischen Bürger gegenüber zulässig sei, verstanden habe; im

den Vorzug geben, tritt fast zu deutlich hervor, jedenfalls deutlicher, als es mit der Objektivität des Referenten eigentlich verträglich ist. Man möchte eher glauben, Cicero habe in diesem Punkte später die Farben stärker aufgetragen, als es in der wirklichen Rede vom 5. Dezember 63 der Fall war. Daß er in der Sitzung Caesars Votum für annehmbar erklärt hat und daß er im Hinblick auf die ihm bei der Annahme des anderen Votums drohenden Gefahren sehr weichherzige Töne anschlug, ist durchaus glaublich, ja man muß es sogar für sicher halten, weil man sich sonst den weiteren Verlauf der Umfrage nicht erklären könnte. Denn nach allem, was wir darüber erfahren, steht so viel fest, daß durch Ciceros Eingreifen der Eindruck der Rede Caesars vorerst nicht abgeschwächt, sondern eher verstärkt wurde. Die folgenden Gutachter, Prätorier und Ädilicier, traten fast alle auf Caesars Seite, und erst der Tribunicier Cato gab der Sache eine andere Wendung. Was Plutarch Cic. 21 sagt: Οὐσης δὲ τῆς γνώμης (sc. Καίσαρος) ἐπεικοῦς καὶ τοῦ λέγοντος εἰπεῖν δυνατωτάτου, ὅτι πῃ ὁ Κικέρων προσέειπεν οὐ μικρὰν. Αὐτὸς τε γὰρ ἀναστὰς ἐνεχείρισεν εἰς ἐκείτους, τὰ μὲν τῇ προτέρᾳ, τὰ δὲ τῇ γνώμῃ Καίσαρος συνειπὼν, οἱ τε φίλοι πάντες οἰόμενοι τῷ Κικέρωνι συμφέρειν τὴν Καίσαρος γνώμην . . . ἤρουντο τὴν δευτέραν μᾶλλον γνώμην κτλ. — dürfte der Wirklichkeit entsprechen. Jedenfalls hatte Cicero durch diese diplomatische Rede dafür gesorgt, daß, wenn nun der demokratische Antrag wirklich durchging, man in diesem Siege Caesars nicht eine offenbare Niederlage des Konsuls sehen konnte.

übrigen werde er bei der Abstimmung dem Antrage Neros beitreten. Der Umfall des Silanus zog diesem zwar eine scharfe Rüge von seiten des Konsulars Q. Lutatius Catulus zu, der an der Todesstrafe festhielt; aber natürlich hatte nunmehr der Antrag Caesars noch größere Aussicht durchzudringen. Erst als die Reihe zu reden an den designierten Volkstribun M. Porcius Cato kam, veränderte sich das Bild. Indem derselbe furchtlos und rücksichtslos Caesars Votum bekämpfte, mit den lebhaftesten Farben die Gefahren der Verschwörung schilderte, mit ehrlicher Wärme das Verdienst des Konsuls pries, begründete er aufs kräftigste seinen Antrag auf Hinrichtung der Verbrecher. Nun war der Bann gebrochen; eine große Bewegung entstand im Senate, und bei der weiteren Umfrage fand der strengere Antrag allseitige Unterstützung. Cicero brachte ihn schließlich, bei der *pronuntiatio sententiarum*, in Catos Formulierung zur Abstimmung, und er wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Der Urteilsspruch des Senates wurde, ohne Berufung an ²⁴ das Volk, noch vor Eintritt der Nacht vollzogen: von Cicero und den Prätores in das Staatsgefängnis (*Tullianum*) geführt, wurden die fünf Hochverräther von Henkershand erdrosselt. Die Verschwörung in der Stadt war mit diesem einen niederschmetternden Schlage unterdrückt; aber auch der Aufruhr in Etrurien hatte dadurch seinen gefährlichen Charakter verloren. Catilina und seine Scharen wurden zu Anfang des Jahres 62 von dem Heere des Prokonsuls Antonius, welches unter der Leitung des Legaten M. Petreius den Angriff ausführte, in der Schlacht bei Pistoria vernichtet.

x) P. Cornelius Lentulus

Salt. Cat. 46, 3. 55, 6

C. Cathegar

P. Gabinius Capito

L. Statilius

M. Caeparius

GLIEDERUNG DER VIER REDEN.

Vorbemerkung.

46.14

Von den zahlreichen Reden, die Cicero in Sachen der Catilinarischen Verschwörung im Senate und vor dem Volke gehalten hatte, veröffentlichte er im Jahre 60 nur die vier, welche wir heute noch lesen. Sie sind offenbar nicht lediglich nach ihrer Bedeutsamkeit ausgewählt, sondern der Herausgeber verfolgte auch den Zweck, in diesen Reden ein nach Möglichkeit vollständiges Bild der Verschwörung zu entrollen und in dem Bilde das Verdienst, das er als Konsul sich an ihrer Unterdrückung erworben hatte, gebührend hervortreten zu lassen. Er griff deshalb zwei Hauptmomente heraus: 1. die Entlarvung und 'Entlassung' Catilinas, d. h. diejenige Operation, durch welche im Anfang des November die Giftbeule gleichsam aufgestochen und die Heilung des Übels ermöglicht wurde; und 2. die Überführung und Verurteilung der römischen Verschwörer, durch welche in den ersten Dezembertagen die Hauptstadt wenigstens von der sie bedrohenden Gefahr gänzlich befreit wurde. Beide Momente erhalten ihre Beleuchtung durch je eine Senats- und je eine Volksrede. Die Senatsrede vom 8. November, die berühmte Invektive gegen Catilina, welche den Stein ins Rollen brachte, liefert zugleich durch das dem Catilina vorgehaltene Sündenregister eine Art Vorgeschichte der Verschwörung bis zu ihrer Enthüllung; die Volksrede vom 9. November wurde hinzugefügt, weil in ihr, nach der 'Flucht' Catilinas, zur Beruhigung der Quiriten, die Bedeutung dieses Ereignisses für die Beschwörung der Gefahr nach allen Seiten hin beleuchtet und gewürdigt wird. Für die Darstellung des von ihm am 3. Dezember, dem großen Allobrogetage, Geleisteten wählte Cicero nicht sein im Senat gegebenes Referat aus, sondern die Contio, welche er am Abend dieses Tages vor den Bürgern hielt: in ihr ist nämlich mit der ausführlichen Erzählung der vorhergehenden Ereignisse auch die Schilderung des Verhörs im Senate und die Erwähnung der ehrenden Senatsbeschlüsse verbunden, welche infolge der Aufdeckung der Verschwörung gefaßt wurden. In bezug auf den Höhepunkt des Dramas, die 'Nonen des Dezember', war Cicero in einer eigenen

Lage: als Verhandlungsleiter hatte er bei der Fällung des Urteils naturgemäß nicht in den Vordergrund treten können, und doch durfte, zur Vervollständigung des Bildes, eine Rede von diesem Tage nicht fehlen. Die Relation, mit der er die Sitzung eröffnet hatte, war schon aus dem Grunde für seinen Zweck nicht geeignet, weil sie bereits Bekanntes wiederholte. Aber es lag noch eine zweite Rede vor, mit der er in den Gang der Debatte eingegriffen hatte. Sie war zwar nicht von ausschlaggebender Bedeutung gewesen (denn die Entscheidung wurde von Cato herbeigeführt), aber sie hatte doch den schließlichen Ausgang vorbereitet; außerdem lieferte sie, durch die Besprechung der bereits abgegebenen Gutachten, ein sehr anschauliches Bild der ganzen Verhandlung; und endlich darf man nicht zweifeln, daß der Redner sie auch deshalb zur Veröffentlichung bestimmte, weil er sie für ein diplomatisches Meisterstück hielt, was sie ja auch in der Tat ist.

ERSTE REDE.

Die Entlarvung und Verabschiedung Catilinas.

A. Einleitung: Wie ist es möglich, daß Catilina nach allem, was geschehen ist, noch lebt, ja im Senat erscheint? Wie kommt es, daß der Konsul trotz des ihn dazu berechtigenden Senatsbeschlusses nicht nach dem Beispiel der Altvorderen strafend vorgeht? (§ 1 — § 6 M.)

B. Ausführung:

I. Catilinas verbrecherische Anschläge werden vom Konsul offen dargelegt (§ 6 M. — § 10 M.):

- a) die Schilderhebung in Etrurien;
- b) die geplante Ermordung der Optimaten in Rom;
- c) der Anschlag auf Praeneste;
- d) die nächtliche Beratung im Hause des Laeca.

II. Der Konsul erteilt Catilina den Rat, ins Exil zu gehen (§ 10 M. — § 21).

- a) Er darf in Rom nicht länger bleiben, weil jetzt nicht mehr der Konsul allein, sondern der ganze Staat gefährdet ist (§ 10 M. — § 13 A.).

b) Er kann sich auch unmöglich in der Stadt noch wohl fühlen (§ 13 A. — § 19):

1. denn alle fürchten und hassen ihn wegen seiner Schandtaten im privaten und öffentlichen Leben;
2. er steht in allgemeiner Verachtung, wie sich bei seinem Erscheinen im Senat gezeigt hat;
3. das Vaterland selbst ruft ihm zu, er möge es von seiner Gegenwart befreien;
4. er hat sich sogar durch eigenes Urteil als Bürger gerichtet, indem er sich zur Haft dargeboten hat.

c) Cicero braucht keinen besondern Senatsbeschluss herbeizuführen: das Schweigen des Senates beweist, daß er mit dem Räte des Konsuls einverstanden ist (§ 20 — § 21).

III. Der erteilte Rat ist freilich nutzlos, da Catilina ihn nicht befolgen wird (§ 22 — § 27 A.):

- a) Catilina wird nicht ins Exil gehen, obwohl er dadurch Cicero schaden könnte;
- b) so möge er denn, Cicero zum Ruhme, sich ins Lager des Manlius begeben, wo er erwartet wird und wohin er paßt.

IV. Der Konsul rechtfertigt es vor dem Vaterlande, daß er Catilina abziehen läßt (§ 27 A. — § 32).

- a) Das Vaterland könnte sich ernstlich darüber beschweren.
- b) Aber Cicero hat gute Gründe zu diesem Verfahren:
 1. er handelt keineswegs aus Furcht vor gehässigen Angriffen im Falle der Strenge;
 2. sondern er kann nur so alle von dem Bestehn der Verschwörung überzeugen;
 3. und er kann nur so bewirken, daß das Übel völlig geheilt wird.

C. Schluß: So ziehe denn Catilina in sein Verderben; Iuppiter Sator aber wird Stadt und Land beschirmen (§ 33).

ZWEITE REDE.

Die Bedeutung des Abzuges Catilinas.

A. Einleitung: Catilina ist hinaus aus der Stadt, ist besiegt, ohne seinen blutigen Streich ausgeführt zu haben! (§ 1 — § 2.)

B. Ausführung:

I. Wie ist darüber zu urteilen, daß der Konsul den Auf-
rührer hat ziehen lassen, anstatt ihn unschädlich zu
machen? (§ 3 — § 11.)

a) Die Verhältnisse erheischten es:

1. es mußte in bezug auf Catilina völlige Klarheit geschaffen werden;
2. nur in diesem Falle kann der Konsul auch seine Genossen fassen.

b) Es ist eigentlich schade, daß Catilina nicht alle seine Genossen mit hinausgenommen hat;

1. denn das Heer im Felde ist nicht gefährlich;
2. die in Rom Zurückgebliebenen sind eher zu fürchten.

c) Auch ihnen wird der Abzug noch als letzte Gnade gestattet; hoffentlich machen sie davon Gebrauch:

1. denn welch ein Glück für den Staat ist schon die Entfernung des einen Catilina, wenn man seine Verruchtheit bedenkt;
2. und wie viel wertvoller wird noch die Entfernung seiner Genossen sein, die alle Schlechtigkeit in sich vereinen.

II. Was ist von dem Vorwurf zu halten, Cicero habe den Catilina ins Exil getrieben? (§ 12 — § 16.)

a) Eine Schilderung des Vorgangs im Senat beweist, daß davon nicht die Rede sein kann:

1. der ganze Senat bezeugte Catilina beim Erscheinen seine Verachtung und seinen Abscheu;
2. dann enthüllte der Konsul die in der nächtlichen Versammlung bei Laeca gefaßten Beschlüsse;
3. im Anschluß daran forderte er Catilina auf, sich dahin zu begeben, wohin er ja doch zu gehen vorhabe, ins Lager des Manlius.

- b) Freilich, wenn Catilina nun, am Erfolge verzweifelnd, doch ins Exil geht, so ist das für Cicero schlimm, aber er will die dann scheinbar berechtigten Vorwürfe aus Vaterlandsliebe gern ertragen.
- c) Aber leider wird Catilina dies, so wünschenswert es auch wäre, ganz gewiß nicht tun.

III. Sind nun, im Gegensatz zu dem jetzt offenen und dadurch unschädlich gewordenen Feinde Catilina, die übrigen noch verkappten Feinde zu fürchten? (§ 17—§ 25.)

a) Es sind ihrer sechs Klassen; vielleicht hören einige noch auf guten Rat (§ 17—§ 23):

1. die großen Grundbesitzer, die ihre Schulden bezahlen könnten, aber nicht wollen;
2. die bankerotten Adligen, die von einer Umwälzung Macht und Ehrenstellen erwarten;
3. die durch eigene Schuld wieder ins Elend geratenen Sullanischen Kolonisten und das von ihnen aufgereizte verarmte Landvolk;
4. die Masse der faulen und liederlichen Bürger, die in steter Verdrückung leben;
5. die notorischen Verbrecher und Missetäter;
6. die Lieblinge Catilinas, die jungen Stutzer, Spieler, Schlemmer, Ehebrecher und vornehmen Tagediebe aller Art.

b) Auch wenn sie zu Catilina stoßen, ist der Krieg mit ihnen nicht zu fürchten (§ 24—§ 25):

1. denn die Vertreter der Ordnung haben die besseren Heerführer, die besseren Truppen und die sämtlichen Machtmittel des Reiches;
2. und abgesehen davon: über das Laster und die Verzweiflung in allen Gestalten muß ja Tugend, Ehre, Hoffnung und alles Gute mit der Götter Hilfe den Sieg davontragen.

C. Schluß: Der Konsul macht Mitteilung von den bereits getroffenen Vorkehrungen, warnt und bedroht noch einmal die in der Stadt zurückgebliebenen Catilinarier und verheißt den Bürgern, daß er unter dem sichtbaren göttlichen Beistande die Gefahr ohne allen Lärm und Aufruhr beseitigen werde (§ 26—§ 29).

DRITTE REDE.

Die Überwindung der hauptstädtischen Verschwörung.

A. Einleitung: Der Staat ist am 3. Dezember mit der Götter Hilfe von dem Konsul Cicero gerettet worden (§ 1—§ 3 A.).

B. Ausführung:

I. Wie hat sich das Ereignis vollzogen? (§ 3 A.—§ 15.)

- a) Ciceros Wachsamkeit seit Catilinas Abzug.
- b) Die Benutzung der allobrogischen Gesandtschaft und der Überfall bei der Mulvischen Brücke.
- c) Die Bescheidung der Rädelsführer in Ciceros Wohnung und weitere Maßnahmen des Konsuls.
- d) Das Verhör im Senat:
 1. die Vernehmung des Volturcius;
 2. die Aussagen der Allobroger;
 3. die Überführung und das Geständnis der Verschwörer.
- e) Die Beschlüsse des Senats.
- f) Die Amtsentsagung des Prätors Lentulus.

II. Wem ist der glückliche Ausgang zu verdanken? (§ 16—§ 25.)

- a) Die früher durch den Konsul bewirkte Entfernung Catilinas war notwendig zum Gelingen (§ 16—§ 17).
- b) Aber der Erfolg wird in erster Linie der sichtbarlich zutage getretenen Hilfe der Götter verdankt (§ 18—§ 22):
 1. sie wurde durch mancherlei Vorzeichen angekündigt;
 2. sie offenbarte sich namentlich in der gerade jetzt erfolgten Wiederaufrichtung der vor zwei Jahren zerstörten Juppiterstatue;
 3. sie gab dem Konsul Mut und verblendete die Verschwörer.
- c) Darum ist das beschlossene Götterdankfest in höchstem Maße berechtigt: denn im Gegensatz zu allen früheren Bürgerzwisten ist der gegenwärtige vom Konsul Cicero aus der Welt geschafft worden, ohne daß Ströme Bluts geflossen wären (§ 23—§ 25).

C. Schluß: Welchen Lohn erbittet sich der Konsul von den Quiriten? (§ 26—§ 29.)

VIERTE REDE.

Die Bestrafung der Verschwörer.

A. Einleitung: Allgemeine Gesichtspunkte für die zu fällende Entscheidung (§ 1—§ 5).

1. Die Sorge um die persönliche Sicherheit des Konsuls muß zurücktreten vor der Rücksicht auf das Gemeinwohl (§ 1—§ 3).
2. Man bedenke nur die fürchterliche Gefahr des Vaterlandes und die schwere Verschuldung der Verbrecher, die eigentlich schon mehrfach verurteilt sind (§ 4—§ 5).

B. Thema: Was hat der Konsul als Vorsitzender zur Klärung der in Zwiespalt und Schwanken geratenen Beratung vorzubringen? (§ 6—§ 19.)

I. Vorbemerkung: Die Entscheidung muß durchaus, so oder so, noch heute fallen (§ 6).

II. Wie ist über die beiden bisher vorliegenden Anträge zu urteilen? (§ 7—§ 13.)

a) Beide, sowohl der des Silanus, wie derjenige Caesars, wollen grundsätzlich die äußerste Strenge angewandt wissen (§ 7—§ 8).

1. Die vorgeschlagene Strafe ist zwar, je nach dem Standpunkt des Antragstellers, eine verschiedene;
2. aber daß auch Caesar, der die Todesstrafe nicht für opportun hält, die Verbrecher aufs schwerste treffen will, lehrt eine Betrachtung der einzelnen, freilich zum Teil nicht ganz leicht auszuführenden Bestimmungen seines Antrags.

b) Der Konsul kann sie beide vor dem Volke vertreten (§ 9—§ 11 A.).

1. Zwar der Umstand, daß die Annahme des von dem Popularen Caesar vorgeschlagenen Antrages Cicero vermutlich später vor demokratischen Angriffen besser sichern würde, darf nicht ins Gewicht fallen.
2. Aber der demokratische Antrag ist demokratisch im besten Sinne: auch Caesar hascht nicht nach dem Beifall der Menge, sondern er hat des

Volkes wahres Wohl im Auge; dies beweist die außerordentliche Strenge und Härte seines Straf-antrages, welcher gegenüber man den Vorschlag des Silanus sogar als den milderen bezeichnen könnte.

- c) Indessen die größere oder geringere Härte kann nicht maßgebend sein: solchen Verbrechern gegen-über ist keine Strafe zu hart und zu grausam; im Gegenteil, Milde wäre hier Grausamkeit den fried-lichen Bürgern und dem Vaterlande gegenüber (§ 11 A. — § 13).

III. Was ist von den Zwischenrufen zu halten, wonach die Regierung gegenwärtig nicht stark genug sein soll, um dem Willen des Senates Geltung zu verschaffen? (§ 14 — § 19.)

- a) Der Konsul hat alle notwendigen Vorkehrungen ge-troffen, und alle Stände, alle Klassen der Bevölke-rung sind in dieser Sache einig (§ 14 — § 16).
- b) Selbst der von gewisser Seite gemachte Versuch, das Proletariat zugunsten des Lentulus aufzuwiegeln, ist gescheitert (§ 17).
- c) Die Regierung kann sich also auf das ganze römische Volk stützen; somit kommt es nur darauf an, daß der Senat seine Pflicht tut (§ 18 — § 19).

C. Schluß: Persönliche Bemerkungen des Konsuls und letzte Ermahnung (§ 20 — § 24).

1. Über die ihm drohenden Gefahren tröstet sich der Konsul mit dem gewonnenen Ruhme (§ 20 — § 22).
2. Zum Lohne für alles, was er zum Heile des Staats ge-tan hat, bittet er nur um ein ehrendes Gedächtnis und nötigenfalls um Schutz für seinen kleinen Sohn (§ 23).
3. Die Senatoren mögen also fortfahren, gewissenhaft und mutig ihre Gutachten abzugeben: was immer sie be-schließen, wird der Konsul ausführen und vertreten (§ 24).